

Technische Anschlussbedingungen für die Versorgung mit Fernwärme

gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980, in der Fassung vom 04. November 2010 (BGBl. I S. 1483)

1. Die BW gewährleistet eine ganzjährige Versorgung mit Fernwärme über ein Verteilungsnetz im Zweileitersystem.
Die Hausanlagen können indirekt (Wärmeübertrager) oder direkt über eine Hausanschlussstation eingespeist werden. Bei direkter Ausführung müssen die Anlagen für PN 10 und einer maximalen Temperatur von 100°C ausgelegt sein.
2. Als Wärmeträger dient Warmwasser mit einer höchsten Vorlauftemperatur von 90°C bei einer Auslegungstemperatur von - 12°C.
Die Vorlauftemperatur kann abhängig von der Außentemperatur bis 75°C abgesenkt werden. Die Rücklauftemperatur darf maximal 55°C betragen.

Basisdaten Primär:	T - Spreizung:	40 K
	Differenzdruck:	0,3 bar
	Pmax	= 10 bar

Das Fernheizwasser ist enthärtet, entgast und enthält chemische Zusätze, es darf der Hausanlage nicht entnommen werden und ist zum Genuss ungeeignet.

3. Der Kunde hat für Herstellung des Hausanschlusses Baufreiheit zu schaffen und die Querung seines Grundstückes unentgeltlich zuzulassen.
Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, die mit der BW abgesprochene Führung der Versorgungsleitung so lange frei zu halten, bis die Versorgungsleitung und der Hausanschluss fertiggestellt sind.
4. Für die Errichtung der Übergabestation wird möglichst ein verschließbarer Raum benötigt, der sich in der Nähe der Eintrittsstelle der Versorgungsleitung befinden sollte.

Folgende Voraussetzungen sollten erfüllt werden:

- a) eine ausreichend große Wandfläche für den Einbau der Übergabestation,
 - b) ein Zugang zur Station,
 - c) ein Stromanschluss 220 V,
 - d) eine ausreichende Beleuchtung,
 - e) ein Kaltwasseranschluss und Wasserabfluss
 - f) ein verlegtes zweiadriges Kabel zur Nordseite für den Außentemperaturfühler.
5. Die Übergabestation besteht aus:
 - a) Wärmezähleinrichtung
 - b) Differenzdruckregler
 - c) Schmutzfänger
 - d) Manometer und Thermometer
 - e) Absperrventilesowie verbindende Rohrleitungen gem. DIN 4747 Teil 1/2.3.1.